

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 05.12.2023**

- | | |
|--|---|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | BVV-Beschluss-Nr. 384/V vom 21.03.2018
„Sporthallensituation für Rollstuhlfahrende im Bezirk verbessern“
Drucksachen-Nr. 0578/V |
| 2. Berichterstatter/in: | Bezirksstadträtin Richter-Kotowski |
| 3. Beschlussentwurf: | Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben. |
| 4. Begründung: | Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen. |
| 5. Rechtsgrundlagen: | § 36 Abs. 2 lit. b) und e) BezVerwG BE |
| 6. Finanzielle Auswirkungen: | Keine |
| 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung: | ./. |
| 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V): | ja |
| 9. An der Vorlage hat mitgewirkt: | ./. |

Richter-Kotowski
Bezirksstadträtin

Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: BVV-Beschluss-Nr. 384/V vom 21.03.2018
„Sporthallensituation für Rollstuhlfahrende
im Bezirk verbessern“
Drucksachen-Nr. 0578/V
2. Berichterstatter: Bezirksstadträtin Richter-Kotowski
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 21.03.2018 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird ersucht zu prüfen, wie die geeigneten barrierefreien Hallen für die Sportler mit Handicap gleichberechtigt zur Verfügung gestellt werden können und diese im Rahmen der Hallenvergabe des Bezirkssportbundes angemessen berücksichtigt werden können.

Dabei ist das Unterbringen der von Rollstuhlfahrern zusätzlich benötigten Sportgeräte (Sportrollstühlen) wichtig. Diese Sportrollstühle können von den Sportlern nicht zusammen mit dem 'normalen' Rollstuhl wie ein Hockey- oder Tennisschläger mitgebracht werden. Diese Sportrollstühle müssen in separaten Nebenräumen der Sporthallen untergebracht werden, da sie nicht nur teuer sind, sondern oftmals auch von verschiedenen Sportlern genutzt werden.

Die BVV wird im Rahmen einer Kenntnisnahme bis zum 31.05.2018 informiert.“

Hierzu wird Folgendes berichtet:

Bei Sanierungsmaßnahmen und Neubauten wird die Barrierefreiheit immer mitberücksichtigt. Entsprechend wurde berlinweit ein „Kriterienkatalog für inklusive nutzbare Sportstätten“ erstellt.

Am Standort der Grundschule Am Stadtpark, an dem derzeit Rollstühle gelagert werden, wurde mit dem Sportverein und der Schule eine einvernehmliche Lösung für die Unterbringung gefunden.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Maren Schellenberg
Bezirksbürgermeisterin

Richter-Kotowski
Bezirksstadträtin